



Reagieren Sie frühzeitig – bevor ein Steuerstrafverfahren droht

Fehler passieren – auch in der Steuererklärung. Entscheidend ist jedoch, **wie und wann** Sie darauf reagieren. Wenn Sie feststellen, dass Angaben in früheren Steuererklärungen unvollständig oder unrichtig waren, sollten Sie **nicht abwarten oder hoffen, dass es unentdeckt bleibt**. Denn sobald das Finanzamt eine Betriebsprüfung oder steuerstrafrechtliche Ermittlungen einleitet, ist es **für eine strafbefreiende Selbstanzeige zu spät**.

Die **rechtzeitige Abgabe einer Selbstanzeige** bietet Ihnen die Möglichkeit, steuerliche Fehler **straffrei zu korrigieren** – vorausgesetzt, die Anzeige ist **vollständig, formal korrekt und geht vor einer behördlichen Prüfung** ein.

Unsere Empfehlung als erfahrene Steuerkanzlei:

Sobald Sie selbst oder durch Dritte von möglichen Unregelmäßigkeiten erfahren, nehmen Sie **sofort Kontakt mit einem spezialisierten Steuerberater** auf. Je früher Sie handeln, desto besser sind Ihre rechtlichen Gestaltungsmöglichkeiten – und desto höher ist die Chance, ein Steuerstrafverfahren vollständig zu vermeiden.

Wir unterstützen Sie dabei,

- Ihre steuerliche Situation professionell zu analysieren,
- zu prüfen, ob eine Selbstanzeige möglich und rechtlich wirksam ist,
- sämtliche Fehler vollständig zu erfassen und rechtssicher aufzubereiten,
- die Anzeige schriftlich korrekt beim Finanzamt einzureichen,
- sowie die zugehörigen Steuern und Zinsen fristgerecht nachzuzahlen.



Wir stehen Ihnen mit Rat und Tat zur Seite.

Ihre Steuer in guten Händen!
Nicola & Stefan Penka,
Ihre Steuerberater



Sie haben Zweifel oder konkrete Hinweise auf Fehler in Ihrer Steuervergangenheit?

Dann vereinbaren Sie jetzt ein **vertrauliches und unverbindliches Beratungsgespräch** mit unserer Kanzlei. Diskret, erfahren und rechtssicher begleiten wir Sie auf dem Weg zurück in steuerliche Ordnung – bevor andere aktiv werden.